

Stadt Weimar

Das Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst informiert:
... Die Feuerwehr hilft, vorbeugen müssen Sie! - Teil 3 Stand 19.01.2010

Verhalten bei Hochwasser

Das Thüringer Wassergesetz vom 18. August 2009 GVBL. S 648 ist die Rechtsgrundlage für den Bau, den Betrieb, die Überwachung und die Unterhaltung der Deiche und Wasserbauwerke. Der Warn –und Alarmdienst gemäß Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn –und Alarmdienstes zum Schutz vor Hochwassergefahren dient dazu, die rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung entsprechend den festgelegten Alarmstufen zu ermöglichen.

Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005

§ 31 a Grundsätze des Hochwasserschutzes

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen.

Der Katastrophenschutz ist in Thüringen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 5 Februar 2008 GVBL S. 22 geregelt. Entsprechend § 38 Verhütung von Gefahren, § 39 Gefahrenmeldung, § 40 Hilfeleistungspflichten ist bestimmt, das jedermann tätig werden muss, Gefahren zu beseitigen und auf Anordnung Hilfe zu leisten.

Worauf aber ist zu achten? Wie kann man sich selbst vorbereiten?

Wir bieten Ihnen im Folgenden eine persönliche Checkliste zur Vorbereitung auf den Notfall:

Was brauche ich immer im Haus?

Geräte:

- Rundfunkgerät mit Batterien
- Campingkocher (z.B. Spiritus- oder Benzinkocher)
- Wasserpumpe, Notstromaggregat (je nach Betroffenheit)

Hausapotheke:

- Notvorrat an ärztlich verordneten Medikamenten
- Handelsüblicher Verbandkasten (nach DIN)
- Fieberthermometer, Grippemittel, Halstabletten
- Schmerztabletten, Beruhigungsmittel

Haushaltsgegenstände:

- Nahrungsmittelvorräte (Konserven), Trinkwasser
- Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeug
- Taschenlampe, Batterien
- Stromunabhängige Heizgelegenheit
- Haushaltshandschuhe, Müllbeutel, Toilettenpapier
-

Was ist zu tun, wenn Unwetter absehbar sind?

- Grad der eigenen Gefährdung abschätzen
- Notfallplan mit Haushaltsmitgliedern besprechen
(Wer hält sich wo auf?, Wer tut im Notfall was?)
- Gebäude und Gegenstände sichern (z.B. Möbel in obere Stockwerke tragen)
- Medikamente und Nahrungsmittelvorräte ergänzen
- Persönliche Dokumente und Wertgegenstände sichern und schnell greifbar aufbewahren
- Notgepäck vorbereiten

Notgepäck (am Körper zu tragen):

- Lebenswichtige Medikamente
- Personaldokumente
- Schlüssel
- Handy
- Geld

Rucksack oder Reisetasche:

- Schutzbekleidung, Gummistiefel, feste Schuhe
- Schlafsack oder warme Decke, warme Kleidung
- Wäsche zum Wechseln
- Essgeschirr, Besteck, Dosenöffner, Thermosflasche mit Becher
- Taschenlampe, Arbeitshandschuhe

Wichtige Dokumente:

- Familienurkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden)
- Versicherungsverträge einschließlich Zahlungsbelege
- Sparbücher, Wertpapiere, Aktien usw.
- Rentenzahlungs- und Einkommensbelege
- Zeugnisse, Notarverträge, Grundbuchauszüge
- Verträge, Fahrzeugpapiere
- Wertgegenstände (Uhren, Schmuck usw.)

Diese Dokumente sollten griffbereit und sinnvoll geordnet aufbewahrt werden. Kopien sollten bei Vertrauenspersonen hinterlegt werden.

Hochwasseralarm

In Weimar erfolgt der Alarm nicht über Sirenen, sondern durch Lautsprecher und über Rundfunk und Fernsehen.

Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Informieren Sie Nachbarn und Passanten. Helfen Sie Kindern und älteren und behinderten Menschen. Führen Sie nur notwendige Telefonate und fassen Sie sich kurz.

Wenn Sie selbst nicht betroffen sind, bleiben Sie dem Schadensgebiet fern. Wirksame Hilfe braucht freie Wege!

Die akute Notsituation:

Hilfe rufen mit dem Telefon: Notruf 112 (Feuerwehr), Notruf 110 (Polizei)

Ohne Telefon: Weiße Fahne bzw. Tücher aus dem Fenster halten, Rufen, Lichtsignale oder Tonsignale geben!

Verhalten im Haus:

In direkt vom Hochwasser betroffenen Gebäuden sind Sie nie sicher! Bei hohem Wasserstand das Haus nicht auf eigene Faust verlassen!

Was tun?

- Hilfe rufen!

- Keller, Tiefgaragen meiden, in höhere Stockwerke gehen, Rettungskräfte aufmerksam machen (weiße Tücher)!
- Anweisungen der Rettungskräfte folgen!
- Nachrichten verfolgen!
- Nachbarschaftshilfe leisten!

Verhalten als Fußgänger:

- Bei Gefahr in höher gelegene Gebiete ausweichen!
Nicht auf Zäune, Masten, Denkmale klettern!

Verhalten als Autofahrer:

- Bei Ankündigung von Hochwassergefahren Fahrzeuge aus Garagen/Tiefgaragen in höher gelegene Gebiete fahren und ordnungsgemäß parken!
- Fahrzeug so abstellen, dass keine öffentlichen Verkehrs- und Rettungswege verstellt werden (sonst ist mit Notberäumung und Ordnungsstrafen zu rechnen)!
- Jede nicht unbedingt notwendige Fahrt vermeiden!
- Als überflutet gemeldete Straßen nicht anfahren!
- Wenn man auf der Straße von den Fluten überrascht wird, sofort umkehren!
- Wenn das Auto in den Fluten stecken bleibt, sofort - notfalls über die Fenster – verlassen!

Umgang mit Haustieren:

Jeder Tierhalter hat die Sicherungspflicht (z.B. bei gefährlichen Reptilien). Nervöse Haustiere sind schwer zu bergen und daher besser rechtzeitig an einem sicheren Ort unterzubringen!

Verhalten nach dem Hochwasser:

- Häuser erst nach Entwarnung durch die Behörden wieder betreten!
- Keller erst auspumpen, wenn der Grundwasserspiegel so weit gesunken ist, dass kein Wasser mehr durch die Wände drückt!
- Schlamm möglichst feucht beräumen und nur mit Schutzhandschuhen!
- Durchweichte Lebensmittel wegwerfen!
- Leitungswasser abkochen!
- Stromanlagen nur durch den Fachmann wieder einschalten!

Weitere Informationen:

Internet-Adressen:

- Deutscher Wetterdienst: www.dwd.de/de/
- www.tlug-jena.de